Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R5655
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	41R5655.07
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz (D), Mercedes-Benz (D) bzw. DaimlerChrysler (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
124, 124C, 124T, 168, 201, 202		ZP50742	110 Nm
H0	Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		
169, 176, 245, 245G, 246	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50705	130 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5		
	mm		

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 2 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



201			
hmigung: C750			
Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise
		, ggf. Auflagen	
190	185/65R15		A02) bis A10)
(Fahrzeuge bis Modelljahr 1984, mit serienmäßig 14-	A93)		
Zoll Rädern)	195/50R15		
	A01)G01)		
	195/55R15		
	195/60R15		
	205/50R15		
	A01)G01)		
	205/55R15		
	A01)K11)K12)		
	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01)
			K12)V00)
	205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)K12)
			V00)
	hmigung: C750 Handelsbezeichnungen 190 (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984, mit serienmäßig 14-	Handelsbezeichnungen	hmigung: C750 Handelsbezeichnungen 190 (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984, mit serienmäßig 14-Zoll Rädern) 195/55R15 195/60R15 205/50R15 A01)G01) 205/55R15 A01)G01) 205/55R15 A01)K11)K12) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 195/50R15 205/50R15 205/50R15 205/50R15 205/50R15 205/55R15 205/50R15

Тур:	201					
ABE / EG-Gene	BE / EG-Genehmigung: C750					
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
53 bis 90	190	185/65R15	A02) bis A10)			
		A93)				
	jahr 1985 , mit serienmäßig					
	15-Zoll-Rädern)	195/50R15				
		A01)G01)				
		195/55R15				
		195/60R15				
		205/50R15				
		205/55R15 A01)K11)K12)				

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 3 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур:	201			
ABE / EG-Gene	ehmigung: C750			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne	hinten	
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modell-	195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V00)
	jahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)A93) K12)V00)
C750/3/NT3E	830/930-840/930-860/940-860/940	•		5/112/66,5

201 Тур: ABE / EG-Genehmigung: C750/1; C750/2; C750/3 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 53 bis 122 190 185/65R15 M+S A02) bis A10) E44) 185/65R15 E05)E44) 195/50R15 A01)G01) 195/55R15 195/60R15 205/50R15 A01)G01) 205/55R15 Auflagen und Hinweise zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen hinten vorne A01) bis A10) 195/50R15 205/50R15 G01)V00) 205/50R15 225/50R15 A02) bis A10) V00) 125 bis 150 205/55R15 A02) bis A10) 190 E 2.3-16, 190 E 2.5 - 16

C750/3NT3E 830/930-840/930-860/940 5/112/66,5

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур: 124 ABE / EG-Genehmigung: D700; D700/1; D700/2 Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 53 bis 205 E-Klasse 185/65R15 A02) bis A10) E41) A90)E05)E44) 195/65R15 A90)E44) 205/60R15 215/60R15 A01)K12) 225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise vorne hinten 205/60R15 225/55R15 A01)bis A10)E41)K04a) K12)V00) 205/60R15 215/60R15 A01)bis A10)E41) K12)V00) D700/2/NT12E 1125/1115

migung: E081; E 0	081/1		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
E-Klasse T-Modell	195/65R15		A02) bis A10)
	A90)E44)		E41)
	205/60R15		
	215/60R15		
	A01)K12)		
	225/55R15		
	A01)K03a)K04a)	K11)K12)L01)	
	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	_
	205/60R15	225/55R15	A01)bis A10)E41)F22)
			K04a)K12)V00)
	E-Klasse T-Modell	E-Klasse T-Modell 195/65R15 A90)E44) 205/60R15 215/60R15 A01)K12) 225/55R15 A01)K03a)K04a) zulässige Reifeng vorne 205/60R15	A90)E44) 205/60R15 215/60R15 A01)K12) 225/55R15 A01)K03a)K04a)K11)K12)L01) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 205/60R15 225/55R15

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 5 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур: 124C ABE / EG-Genehmigung: E499; E499/1 Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 97 bis 162 E-Klasse Cabrio/Coupe 195/65R15 M+S A02) bis A10) A90)E05) 205/60R15 M+S 205/60R15 215/60R15 A01)K12) 225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)L01) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise vorne hinten 205/60R15 225/55R15 A01)bis A10) K04a)K12)V00) 205/60R15 215/60R15 A01)bis A10) K12)V00) 1010/1170 5/112/66.5

Тур:	H0			
ABE / EG-Gene				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	C-Klasse	185/65R15 A90)E05)		A02) bis A10)
		195/65R15 A90)		
		205/60R15 A90)		
		225/55R15		
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15	225/55R15	A02)bis A10)V00)
e1*92/53*0001*26E	970/1030(1110)			5/112/66,5

RA-000556-F0-104-07~DB-5-112-66_5-ET38_41R5655.docx

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 6 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Тур:	202			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/8°	1*0034*, e1*98/14	*0034*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	C-Klasse T-Modell	195/65R15 A90)		A02) bis A10)
		205/60R15 A90)		
		225/55R15 A90)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15	225/55R15	A02)bis A10)V00)
e1*98/14*0034*18E	1010/1070(1150)			5/112/66,5

Тур:	168		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0073*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 75	A-Klasse	185/55R15 M+S	A01) bis A10)E53) K03)K16)K18)
e1*96/79*0073*16E	805/755(825)	195/50R15	5/112/66.6

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/116*0314*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 85	Mercedes B-Klasse	195/65R15 A01)K01)	A02) bis A10) EF0)		
		205/60R15 A01)K01)K04)			
		215/55R15 A01)K01)K04)K81)			
		225/55R15 A01)K01)K04)K81)			

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
169	e1*2001	/116*0288*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 85	Mercedes A-Klasse	185/65R15 A01)K03)K15)K23)	A02) bis A10)	
		195/60R15 A01)K01)K04)K15)K23)		
		205/55R15 A01)K01)K04)K15)K23)K26)		

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/4	l6*0751*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 90	Mercedes B- Klasse	195/65R15	A02) bis A10)		
	(Beim Typ 245G nur		E100)EF0)		
	zulässig an	205/60R15	, ,		
	Fahrzeugausführungen ab				
	EG-Genehmigungs-Nr.	215/60R15			
	e1*2001/116*0470*04)	A01)K04)			
		225/55R15			
		A01)K04)			
		235/55R15			
		A01)K04)K13)K22)			

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
176	e1*2007/46*0928*		
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 90	Mercedes A-Klasse	195/65R15	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur		E100)E93)EF0)
	zulässig an	205/60R15	, , ,
	Fahrzeugausführungen ab	A01)K04)	
	EG-Genehmigungs-Nr.	, ,	
	e1*2001/116*0470*04)	215/60R15	
		A01)K03)K04)	
		225/55R15	
		A01)K01)K04)	
		, , ,	
		235/55R15	
		A01)K01)K04)K13)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R5655



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
 - Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E44) An Fahrzeugen mit Sportfahrwerk ist diese Reifengröße nur als M+S Bereifung zulässig.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R15 eingetragen ist.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr.: 7

Seite: 10 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R5655



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- F22) Nicht zulässig an 4-Matic-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000556-F0-104

Anlage-Nr. : 7 Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10mm Dicke zu begrenzen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **7** mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 16.09.2014